

Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B 12 / 0448 des Stuv/ StV am 06.12.2012/ 19.02.2013

Betreff: B-Plan 278 "Müllerstraße- Süd"

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 278 Norderstedt "Müllerstraße-Süd"

Stadt Norderstedt
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung
 Team Stadtplanung

Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
 Stand: 23.10.2012

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	AG 29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein, 11.10.2012	vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, zu dem die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände wie folgt Stellung nehmen: Die Planung verfolgt die Ausweitung von Wohnbauflächen als „Solarhof“ auf derzeitigem Grünland im Ausmaß von 3,3 ha. Die nicht unerheblichen Versiegelungen verändern das Kleinklima und führen zu einem Verlust freier Landschaft. Zusätzlich sollten mindestens vier Großbäume entfallen.					
1.1			Im Umweltbericht zum Bebauungsplan werden auf den Seiten 49 ff. die stadtklimatischen Auswirkungen des Baugebietes aufgearbeitet. Zusammenfassend sind geringfügige negative Auswirkungen auf die stadtklimatischen Verhältnisse im Gebiet selbst sowie in den angrenzenden Gebieten zu erwarten.				X
1.2		Von daher ist das Energiekonzept zur Minimierung der Auswirkungen der Planung prinzipiell begrüßenswert.	Das vorgesehene Energiekonzept ist ein Beitrag zur klimafreundlichen Bauweise in Norderstedt.	X			
1.3		Die AG-29 setzt sich für eine größtmögliche Erhaltung des Baumbestands im Plangebiet ein. Der Schutz, die Pflege und die Erhaltung bzw. die Entwicklung von Bäumen in unseren Städten und Ortschaften sollte für die Stadt ein wichtiges Anliegen sein.	Der Verlust von Großbäumen wird mit der vorliegenden Planung auf das notwendige Minimum reduziert. Die Bäume im Geltungsbereich wurden gutachterlich erhoben und einer Vitalitätsprüfung unterzogen. Diese Ergebnisse wurde bei der Planung der Bebauung und Erschließung berücksichtigt.	X			
1.4		Bei Einhaltung der Vermeidungs- und	Zur Kenntnis genommen				X

Bebauungsplan Nr. 278 Norderstedt "Müllerstraße-Süd"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.5		Minimierungsmaßnahmen bestehen derzeit geringe Bedenken gegen das Vorhaben. Eventuelle Ergänzungen zur Stellungnahme behalten wir uns vor. Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind.	Die Einhaltung der umwelt- und naturschutzfachlichen Standards liegt natürlich auch im Interesse der Stadt.	X			
1.6		Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen. Insbesondere wären wir Ihnen für eine Zuleitung des Beschlusses der Stand Norderstedt dankbar.	Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird die AG 29 beteiligt. Dieses Abwägungsergebnis wird der AG 29 zur Verfügung gestellt.	X			
2.	Kabel Deutschland 06.09.2012	wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 05.09.2012. Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Zur Kenntnis genommen				X
3.	Kreis Segeberg 08.10.2012	Nach Anhörung meiner Fachabteilung im Hause nehme ich zu der o. a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:					
3.1		<u>Denkmalschutz</u> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen				X
3.2		<u>Naturschutz</u> Durch den o. g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belage von Natur und Landschaft berührt. Gegen die Darstellung und Festsetzungen bestehen	Zur Kenntnis genommen				X

Bebauungsplan Nr. 278 Norderstedt "Müllerstraße-Süd"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
3.3		keine Bedenken. Ich weise darauf hin, dass notwendige Kriekrodingenehmigungen nicht von dem B-Plan ersetzt werden und daher rechtzeitig ein Antrag bei der UNB zu stellen ist.	Diese Tatsache ist den zuständigen Stellen der Stadt Norderstedt bekannt.				X
3.4		<u>Gewässer und Landschaft</u> Keine Bedenken. <u>Grundwasser- und Bodenschutz</u> SG Bodenschutz: siehe Stellungnahme 1. Beteiligung. Stellungnahme vom 23.11.2011: Die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, sind ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u.a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden. Hierfür wird die Nutzung des Leitfadens für die kommunale Planungspraxis „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) empfohlen. Der Leitfaden ist neben weiteren Merkblättern auf der folgenden Internetseite zu finden: www.berlin.de/sen/umwelt/bodenschutz/de/vorsorge/bauleitplanung.shtml	Zur Kenntnis genommen Der Stellungnahme wird gefolgt Die Erschließung der Wohnbaufläche sieht durch ihre reduzierte Dimensionierung (nur einseitige Anlage eines Gehweges) eine kleinstmögliche Versiegelung vor. Im Bereich der Wohnbaugrundstücke wird die gem. BauNVO mögliche Höchstgrenze von 0,4 für die GRZ nicht ausgenutzt und so der Grad der Versiegelung gering gehalten. Mit dem Ziel, den Flächenverbrauch insgesamt zu reduzieren, wird die zukünftige Bebauung in einer für diese Art von Bebauung zeitgemäßen Verdichtung durchgeführt.	X			X
4.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken. Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um	Zur Kenntnis genommen Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen				X

Bebauungsplan Nr. 278 Norderstedt "Müllerstraße-Süd"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	Schleswig-Holstein 05.10.2012	erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.	Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird das LLUR beteiligt.				
5.	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein 19.09.2012	unsere Vorprüfung Ihres Planes hat folgendes ergeben: - es fehlt die Straßenbezeichnung „Müllerstraße“. - bitte ändern Sie „Katasteramt“ um zum „Landesamt für Vermessung und Geoinformation“ Die Vorprüfung bezog sich nicht auf die in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandenen Gebäude und die Topographie. Die Bescheinigung kann nach Ergänzung des Planes sofort erfolgen.	Die angeregten Änderungen werden in die Planzeichnung übernommen	X			
6.	Wasserverband Mühlennau 13.09.2012	den Vorgang Bebauungsplan Nr. 278 Norderstedt „Müllerstraße Süd“ sende ich Ihnen unschriftlich zurück, da eine Zuständigkeit des Wasserverbandes nicht gegeben ist.	Zur Kenntnis genommen				X
7.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH 12.10.2012	mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden und begrüßen ausdrücklich die Verknüpfung der Wohnungsbauentwicklung mit umweltfreundlichen Mobilitätskonzepten. Im Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz möchten wir allerdings anregen, das vorgesehene Mobilitätskonzept (auf der Basis von E-Mobilen) um weitere Komponenten in Richtung eines Umwelt- bzw. Mobilitätsverbundes zu erweitern. Dazu könnten eine stärkere konzeptionelle Integration des ÖPNV und von Pedelecs beitragen.	Zur Kenntnis genommen Das fortschrittliche Energiekonzept des Baugebietes ermöglicht es neben dem Betrieb eines Elektroautos auch, die im Gebiet erzeugte Energie (Solaranlagen, BHKW) in den Betrieb von Pedelecs (Elektrofahrräder) zu speisen. Die Lage des Baugebiets ist als integriert zu betrachten. Die für den relativ ländlichen Stadtteil Glashütte geringe Entfernung zum Umsteigebusbahnhof Glashütte Markt bietet				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-sichtigt	teilweise berück-sichtigt	nicht berück-sichtigt	Kenntnis-nahme
			eine nicht unattraktive Möglichkeit zur Nutzung des ÖPNV. Der Glashütter Markt bietet gute Busverbindungen in Verschiedene Richtungen.				

Helterhoff





- 2. III, Herr Bosse, z.K.
- 3. 60, Herr Seevaldt, z.K.
- 4. 601, Frau Rimka, z.K.
- 5. z.d.A.